

SPD-Ortsverein Bad Fredeburg

Bad Fredeburg, den 29.04.2026

Paul Schäfer und Ludger Ritter
SPD-Mitglieder im BA Bad Fredeburg
57392 Schmallenberg

durch Paul Schäfer

An den Vorsitzenden des Bezirksausschuss Bad Fredeburg

Herrn Michael Eiloff
Unterm Hömberg 32a
Bad Fredeburg
57392 Schmallenberg

per E-Mail: info@juwelier-eiloff.de

Sehr geehrter Herr Eiloff,

hiermit wird beantragt, die bestehende Gestaltungssatzung für den Ortsteil Bad Fredeburg dahingehend zu ändern, dass zusätzlich zu den bisher zulässigen Dacheindeckungen auch folgende Schieferdeckungsarten aufgenommen werden:

- Universaldeckung
- Rechteck-Doppeldeckung

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallenberg, die Gestaltungssatzung für den Ortsteil Bad Fredeburg im entsprechenden Paragraphen zur Dacheindeckung (z. B. § X „Dächer und Dacheindeckungen“) dahingehend zu ändern, dass zusätzlich zu den bislang zulässigen Schieferdeckungen folgende Deckungsarten aufgenommen werden:

- Universaldeckung
- Rechteck-Doppeldeckung

Sachverhalt / Begründung:

Die Gestaltungssatzung für den Ortsteil Bad Fredeburg dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung des charakteristischen Ortsbildes. Vor dem Hintergrund aktueller

Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und zeitgemäße Architektur erscheint eine behutsame Erweiterung der zulässigen Schieferdeckungsarten sinnvoll.

Die Universaldeckung sowie die Rechteck-Doppeldeckung sind etablierte Formen der Schiefereindeckung und bieten sowohl gestalterische als auch funktionale Vorteile.

Für die Aufnahme dieser Deckungsarten sprechen insbesondere folgende Aspekte:

1. Wirtschaftliche Umsetzbarkeit:

Beide Deckungsarten gelten als vergleichsweise wirtschaftliche Varianten der Schiefereindeckung und ermöglichen Bauherren eine kosteneffizientere Realisierung hochwertiger Dächer.

2. Optische Wirkung im Ortsbild:

Für den überwiegenden Teil der Betrachter – insbesondere für Laien – sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schieferdeckungsarten im Gesamtbild kaum wahrnehmbar. Die charakteristische Wirkung eines schiefergedeckten Daches bleibt unabhängig von der konkreten Verlegeart erhalten. Eine Erweiterung der zulässigen Deckungsarten führt daher nicht zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Ortsbildes.

3. Vereinbarkeit mit dem gestalterischen Anspruch:

Beide Deckungsarten fügen sich harmonisch in die bestehende Dachlandschaft ein und bewahren den regionaltypischen Charakter.

4. Architektonische Weiterentwicklung:

Die Universaldeckung und insbesondere die Rechteck-Doppeldeckung ermöglichen klarere, ruhigere Linienführungen und unterstützen moderne Bauformen, wodurch ein ausgewogener Übergang zwischen traditioneller und zeitgenössischer Architektur geschaffen wird.

5. Eignung für Photovoltaik-Anlagen:

Die genannten Deckungsarten bieten durch ihre gleichmäßigere und geometrisch klar strukturierte Deckweise günstigere Voraussetzungen für die Integration von Photovoltaik-Anlagen.

- Insbesondere die Rechteck-Doppeldeckung weist eine ruhigere, flächigere Struktur auf, die eine optisch harmonischere Einbindung von PV-Modulen erleichtert.
- Auch konstruktiv kann die regelmäßige Deckstruktur die Planung und Montage vereinfachen.
Vor dem Hintergrund der Energiewende und der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien stellt dies einen wichtigen zukunftsorientierten Aspekt dar.

6. Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit:

Schiefer ist ein langlebiger, natürlicher Baustoff mit sehr guten ökologischen Eigenschaften. In Kombination mit Photovoltaik kann eine nachhaltige und zugleich gestalterisch hochwertige Dachlösung realisiert werden.

7. Erhalt und Förderung traditioneller Materialien:

Durch die Erweiterung wird die Verwendung von Schiefer weiterhin gestärkt und gegenüber alternativen, oft weniger hochwertigen Materialien konkurrenzfähig gehalten.

8. **Stärkung des regionalen Handwerks:**

Eine breitere Zulassung von Schieferdeckungen kann die Nachfrage nach entsprechenden Arbeiten erhöhen und somit das regionale Dachdeckerhandwerk unterstützen.

9. **Reduzierung von Ausnahmeanträgen:**

Die Anpassung der Satzung kann dazu beitragen, zukünftige Befreiungs- und Ausnahmeverfahren zu reduzieren und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Schäfer

Ludger Ritter

